

**Anzeige einer Prostitutionsveranstaltung
nach § 20 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)**

Hinweis: Diese Anzeige ist vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei der am Ort der Veranstaltung zuständigen Behörde anzuzeigen.

| | |
|---|---------|
| Betreiber der Veranstaltung (Name, Vorname oder Firma): | |
| Anschrift: | |
| Telefon: | E-Mail: |
| Bei juristischer Person: Name und Vorname des Geschäftsführers | |
| Bei Betrieb des Gewerbes durch den Stellvertreter: Name und Vorname des Stellvertreters | |
| Die Erlaubnis nach § 12 ProstSchG wurde erteilt am: _____ durch: _____ | |

Angaben zur Prostitutionsveranstaltung:

| |
|---|
| Datum: |
| Zeitraum: |
| Anschrift des Veranstaltungsortes: |
| Name, Vorname des Eigentümers der genutzten Räumlichkeiten: |
| Die Veranstaltung wird geleitet durch: |

Ort, Datum und Unterschrift des Veranstalters

Der Anzeige sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Kopie der Erlaubnis für die Organisation bzw. Durchführung der Prostitutionsveranstaltung
- ggfls. Kopie der Stellvertretererlaubnis
- das der Erlaubnis zugrunde liegende Betriebskonzept
- das auf die angezeigte Veranstaltung bezogene Veranstaltungskonzept
- Einverständnis des Eigentümers der Liegenschaft oder sonstigen Anlage
- Nachweise der Mindestanforderungen des § 18 Abs. 4 ProstSchG hinsichtlich der genutzten Anlage
- Kopien der Anmeldebescheinigungen oder Aliasbescheinigungen der Prostituierten, die bei der Veranstaltung voraussichtlich tätig werden
- Kopien der mit den Prostituierten geschlossenen Vereinbarungen